

GRÜNE Hamburg, Burchardstr. 21, 20095 Hamburg

An  
animal republic

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Landesverband Hamburg**

**Anna Gallina**  
Landesvorsitzende

Burchardstr. 21  
20095 Hamburg  
Anna.Gallina@hamburg.gruene.de

Hamburg, 17. Februar 2020

## Antwort: Wahlprüfsteine zur Hamburger Bürgerschaftswahl 2020

Sehr geehrter Dörte Röhl,

gerne beantworte ich Ihre Wahlprüfsteine an Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hamburg zur anstehenden Bürgerschaftswahl 2020.

### **Strukturelle Stärkung des Tierschutzes**

*Seit in 2002 das Verbandsklagerecht im Naturschutzrecht auf Bundesebene eingeführt wurde, haben einige Bundesländer auch den Weg für ein Tierschutzverbandsklagerecht freigemacht und damit gute Erfahrungen gemacht. Ebenso mit der Berufung einer/s hauptamtlicher/n Tierschutzbeauftragter/n, die/der nicht nur als Mittler/in auftritt, sondern auch neue Impulse setzt. Hamburg hat 2013 solch ein Mitwirkungs- und Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine im Land eingeführt. Das Einräumen solcher Mitwirkungsrechte begrüßen wir sehr. Zudem freut es uns, dass Hamburg eine Tierschutzbeauftragte für das Land berufen hat, wengleich wir uns eine hauptamtliche Besetzung gewünscht hätten. Der gesellschaftspolitische Stellenwert des Tierschutzes wächst, genauso wie die Entfremdung von Tieren und Natur. Tierschutz ist daher aus unserer Sicht ein gesamtgesellschaftlicher Bildungsauftrag. Doch bisher ist der Tierschutz in Schulen kein eigenständiges Unterrichtsfach. Der Tierschutz ist nicht oder nicht adäquat in den Schulgesetzen/Lehrplänen der Bundesländer verankert. Der jeweilige Lehrer kann selbst entscheiden, ob der Tierschutz Bestandteil des Lerninhalts ist. Im schlechtesten Fall wird er gar nicht unterrichtet. Um zukünftigen Generationen wichtiges elementares Wissen über einen ethischen Umgang mit Tieren zu vermitteln, müssen Tierschutzthemen altersgerecht vermittelt werden. Tierschutzpädagogik sollte aus unserer Sicht zu einem festen Bestandteil der Lehrpläne, der Ausbildung von Lehrern und Unterrichtsmaterialien werden.*

### **Uns interessiert:**

- **Spricht sich Ihre Partei für die Verbesserung des bestehenden Verbandsklagerechtes in Hamburg aus? Wenn ja, wie wird sie sich dafür einsetzen?**
- **Wird sich Ihre Partei für die Einführung einer/s hauptamtlicher/n Landestierschutzbeauftragten/ in Hamburg einsetzen?**

- **Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, den Tierschutz als einen wesentlichen Bildungsauftrag anzuerkennen?**
- **Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, damit der Tierschutz verpflichtend schon ab der Grundschule in die Lehrpläne, die Prüfungsordnungen der Lehrerausbildung sowie in das Schulgesetz aufgenommen wird?**

Das bestehende Verbandsklagerecht in Hamburg erlaubt es bislang nur dem Hamburger Tierschutzverein (HTV), Tierrechte einzuklagen. Der HTV hat bislang von diesem Recht keinem Gebrauch gemacht. Daher wollen wir als Grüne prüfen, ob das Verbandsklagerecht auch auf andere Organisationen ausgeweitet werden kann. Wir unterstützen die Einsetzung einer Person, die hauptamtlich für Tierschutzangelegenheiten in Hamburg zuständig ist. Überlegungen, Tierschutzthemen als verbindliche Vorgabe in die Lehrpläne der Hamburger Schulen aufzunehmen, sind noch nicht ausgereift.

### **Handel mit Wildtieren/Gefahrtiere**

*Der internationale Handel mit Wildtieren für die Privathaltung ist ein Milliarden-Dollar-Geschäft und eine der größten Bedrohungen für die biologische Vielfalt. Denn viele der Tiere, die für die Privathaltung importiert werden, sind noch immer Wildfänge, die mit brutalen Methoden der Natur entrissen wurden. Damit ein einziges Exemplar lebend in Sammlerhände gelangt, bleiben oft unzählige andere auf der Strecke. Sammler zahlen gerade für besonders seltene Arten, die kurz vor der Ausrottung stehen, hohe Preise. Der Handel mit diesen ist nicht immer illegal, denn es dauert Jahre, bis auf einer Vertragsstaatenkonferenz beschlossen wird, eine Art auf einem der CITES Anhänge zu listen. Nationale Schutzvorschriften in den Herkunftsländern werden dadurch ausgehebelt, dass einmal illegal exportierte Tiere in der EU straffrei gehandelt werden dürfen. Für den deutschen Heimtierhandel werden jedes Jahr Millionen Wildtiere importiert. Zu den Hauptumschlagplätzen für diese Tiere gehören sogenannte Exotenbörsen. Dort werden die hochempfindlichen Wildtiere wie Ramschware in kleinen Kästchen und Dosen zu Schleuderpreisen verkauft. Auch hochgiftige Schlangen, Spinnen und Skorpione können dort problemlos von Jedermann für wenige Euro erstanden werden. Leidtragende dieses Handels sind nicht nur die Tiere, sondern auch Polizei, Feuerwehr und Tierheime, die sich einer Flut unbedacht gekaufter und teilweise sehr gefährlicher Wildtiere gegenübersehen.*

### **Uns interessiert:**

- **Es gibt immer mehr gefährliche exotische Tiere in Privathand. Hamburg hat erfreulicherweise bereits sehr wichtige Bestimmungen zu Gefahrtieren erlassen. Dies begrüßen wir ausdrücklich, allerdings sind Positivisten aus unserer Sicht zielführender. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Privathaltung von Wildtieren durch Positivlisten zu regulieren?**
- **Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Exotenbörsen auf kommunalen Flächen einsetzen?**
- **Zudem werden immer mehr exotische Tiere ausgesetzt. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Mittel für Tierheime in Hamburg aufstocken, damit diese Tiere artgerecht untergebracht werden können?**

Wir halten es für den richtigen Ansatz, die Haltung von gefährlichen Tieren anhand einer Liste grundsätzlich zu untersagen (Negativliste), aber eine Genehmigung der Haltung unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen. Eine Positivliste würde dazu führen, dass nicht gelistete Arten undefiniert bleiben und ein Haltungsverbot schwerer durchsetzbar wäre. Als Grüne haben wir uns aus Hamburg heraus für eine wirksame Regulierung des Onlinehandels mit Tieren stark gemacht und den Senat aufgefordert, sich auf Bundesebene für verbindliche Regelungen für mehr Tierschutz und die Rückverfolgbarkeit beim Online-Verkauf einzusetzen. Ob kommunale Verbote von Exotenbörsen rechtlich umsetzbar sind, können wir derzeit nicht sicher beantworten. Die Vergütung des Hamburger Tierschutzver-

eins für die Unterbringung von Fundtieren ist nach unserem Wissensstand auskömmlich. Ein größeres Aufkommen von exotischen Tieren wurde uns bislang nicht gemeldet.

### **Wildtierhaltung im Zirkus**

*In Deutschland werden noch immer hunderte Wildtiere in Zirkusbetrieben abgerichtet und artwidrig gehalten. Eine artgerechte Haltung von Wildtieren unter den Bedingungen eines reisenden Unternehmens ist aus Sicht von Tierschutzverbänden nicht möglich. Damit sind sie nicht allein. Auch die Bundestierärztekammer und die europäische tierärztliche Vereinigung fordern mittlerweile ein Verbot der Haltung von Wildtieren in reisenden Zirkusbetrieben. In den letzten Jahren haben weltweit 17 Staaten und europaweit 29 Länder die Haltung von Wildtieren in Zirkusbetrieben bereits teilweise oder vollständig verboten. In Deutschland sind über 80 Städte und Gemeinden aktiv geworden und haben die Nutzung öffentlicher Flächen durch Zirkusbetriebe, die Wildtiere mitführen, untersagt.*

#### **Uns interessiert:**

- **Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Wildtierhaltung im Zirkus einsetzen, zum Beispiel über eine Bundesratsinitiative?**

Wir streiten als Grüne seit vielen Jahren für ein bundesweites Verbot von Wildtieren im Zirkus. Die Bundesregierung hat bereits die gesetzliche Grundlage dazu und müsste nur eine entsprechende Verordnung erlassen – das wird skandalöserweise seit vielen Jahren verschleppt. Mehrere Bundesratsbeschlüsse, darunter auch eine Hamburger Initiative, wurden von der Bundesregierung ignoriert. Aber ohne den Bund geht es beim Wildtierverbot im Zirkus nicht voran. Es braucht endlich einen Kurswechsel auf Bundesebene – als Grüne stehen wir dafür bereit.

### **Jagdgesetz**

*Nach dem Bundesjagdgesetz sind zahlreiche Jagdpraktiken zulässig, die nicht mehr mit dem heutigen Verständnis des Tier- und Artenschutzes vereinbar sind. Die Länder haben die Möglichkeit abweichende Jagdgesetze zu erlassen und damit den Tierschutz zu stärken. Einzelne Bundesländer haben von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht, ihre Landesjagdgesetze novelliert und somit zum Beispiel den Abschuss von Hunden und Katzen untersagt, die Jagd mit Totschlagfallen oder die Jagdhundausbildung an lebenden Tieren verboten, die Liste jagdbarer Arten gekürzt und Schonzeiten verlängert. Das Hamburgische Landesjagdgesetz vom 22.05.1978 wurde zuletzt am 18.07.2001 geändert.*

#### **Uns interessiert:**

- **Strebt Ihre Partei eine Novellierung des Hamburgischen Landesjagdgesetzes an? Wenn ja, welche Änderungen möchten Sie vornehmen?**
- **Spricht sich Ihre Partei für eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes aus? Fall ja, welche Änderungen würden Sie vornehmen?**
- **Spricht sich Ihre Partei für ein Verbot des Haustierabschlusses aus? • Spricht sich Ihre Partei für ein Verbot besonders grausamer Jagdpraktiken (z.B. Fangjagd mit Totschlag- und Lebendfallen, Fangen und Töten von Tieren im befriedeten Bezirk, Baujagd, Jagdhundausbildung an lebenden Tieren) aus und welche Maßnahmen wird sie ergreifen?**
- **Die Jägerschaft (beispielsweise im Land Bremen) befürwortet den Abschuss von Wölfen. Spricht sich Ihre Partei für die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht aus?**
- **Spricht sich Ihre Partei für einen regelmäßigen Nachweis der Schießfertigkeit aus?**
- **Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Jagdfreistellung von Grundbesitz durch den Eigentümer deutlich vereinfacht wird und auch juristische Personen die Jagdfreistellung von Grundbesitz gemäß § 6a BJagdG beantragen können?**

Tatsächlich ist das Hamburger Jagdgesetz eines der ältesten in Deutschland. Viele Positionen rund um die Jagd sind heftig umstritten, z.B. wie gut sich Wildbestände ohne Eingriff des Menschen selbst regulieren oder wie sehr Bodenbrüter durch Füchse bedroht werden. Wir wollen das Hamburger Landesjagdgesetz daraufhin überprüfen, ob es den jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Natur- und Artenschutz noch gerecht wird. Auch die landesrechtlich geregelten Jagdmethoden sollen dabei aus Tierschutzsicht kritisch unter die Lupe genommen werden – Totschlagfallen sind mit Tierschutz nicht vereinbar.

### **Haltung von Tieren in Zoos**

*In Deutschland gibt es über 800 zoologische Einrichtungen, die Millionen Tiere aus aller Welt halten. Insbesondere die Haltung von kognitiv hoch entwickelten Säugetieren wie Delfinen, Menschenaffen, Elefanten und Eisbären steht seit Jahren in der Kritik von Tierschützern. Die Einschränkungen hinsichtlich Bewegungsbedürfnis, Nahrungssuch-, Beutegreif- oder Sozialverhalten sind bei ihnen, selbst unter (für Zoos) optimalen Haltungsumständen, so erheblich, dass eine art- oder verhaltensgerechte Unterbringung offensichtlich nicht möglich ist. Zudem erfüllen viele Zoos bislang noch nicht einmal die rechtlichen Mindestvorgaben des Tier- und Naturschutzrechts. Die Haltungsvorgaben des neuen Säugetiergutachtens werden vielfach nicht erfüllt, ebenso wie die Anforderungen des §42 BNatSchG. Recherchen von animal public haben ergeben, dass es bundesweit zahlreiche insbesondere kleine zoologische Einrichtungen gibt, die über keine gültige Betriebsgenehmigung verfügen und trotzdem geduldet werden. Auch wird von vielen Behörden bis heute das widerrechtliche Flugunfähigmachen von Zoovögeln, wie Pelikanen oder Flamingos geduldet.*

#### **Uns interessiert:**

- **Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die rechtswidrige Praktik, des Flugunfähigmachens von Zoovögeln konsequent unterbunden werden? Wie will sie das in Hamburg umsetzen?**
- **Wird ihre Partei dafür Sorge tragen, dass die zoologischen Einrichtungen alle aktuellen Haltungsvorgaben vollumfänglich erfüllen?**
- **Wird sich ihre Partei dafür einsetzen, dass alle zoologischen Einrichtungen nach §42 BNatSchG die naturschutzrechtlichen Vorschriften vollumfänglich erfüllen und entsprechend genehmigt werden oder anderenfalls konsequent geschlossen werden?**

Bislang haben uns in Bezug auf zoologische Einrichtungen in Hamburg keine Meldungen erreicht, dass Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes nicht eingehalten werden. Es steht für uns als Grüne außer Frage, dass alle tier- und naturschutzrechtlichen Regelungen einzuhalten sind. Eine Duldung rechtswidriger Praktiken kann es mit uns nicht geben.

### **Tierversuche**

*Tierversuche sind grausam und unnötig. Das Tierschutzgesetz sowie die Tierversuchsverordnung bleiben leider in einigen Bereichen weit hinter der EU-Richtlinie zurück. Diese sieht unter anderem ein Verbot von Versuchen an Menschenaffen, eine Einschränkung von Experimenten an Primaten und die Einführung einer Schmerz-Leidens-Obergrenze vor. Beim Studium naturwissenschaftlicher und medizinischer Fachrichtungen sind noch immer tierverbrauchende Übungen Pflichtbestandteil bei Praktika. Aktueller Fall: Das LPT in Hamburg – Massive Tierschutzverstöße  
Im Oktober 2019 war die Öffentlichkeit – erneut – schockiert über die Grausamkeit durchgeführter Tierversuche an Affen (Hunden und Katzen) in einem deutschen Tierversuchslabor. Im Laboratory of Pharmacology and Toxicology (LPT), ansässig in Hamburg, wurden zahlreiche Gesetzesverstöße dokumentiert. Der deutsche Verein SOKO Tierschutz und die britische Organisation Cruelty Free International zeigten den entsetzlichen Alltag in diesem Todeslabor. Die Affen (am Standort Mienenbüttel in Niedersachsen) werden in engen Käfigen – auch einzeln – gehalten, ohne Beschäftigungsmaterial. Ihre Köpfe werden fixiert und sie werden auf Stühlen festgeschnallt. Sie zeigen massive Stressreaktionen und wollen ihrem Leiden entfliehen. Die Öffentlichkeit reagierte mit einer enormen Protestwelle, Behörden erteilten Auflagen und diverse Tierschutzvereine erstatteten Strafanzeige. Regelmäßige Kontrollen des zuständigen Veterinäramtes hatten unverkennbar versagt. Nun steht der Standort Mienenbüttel vor der Schließung. Wir hof-*



fen sehr, dass die 60 Jahre Grausamkeiten an diesem Ort enden und auch die anderen Standorte ins Visier genommen werden.

#### **Uns interessiert:**

- **Wird sich Ihre Partei für das Vorankommen einer tierversuchsfreien Forschung (Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch) einsetzen? Wenn ja, wie?**
- **Wird sich Ihre Partei für ein tierverbrauchs-/tierversuchsfreies Studium einsetzen und wenn ja, wie?**
- **Wird sich Ihre Partei für eine verbesserte Kontrolle von Einrichtungen, die noch immer Tierversuche durchführen, einsetzen. Wenn ja, wie?**

Für uns Grüne ist klar: Wir müssen wegkommen von den Tierversuchen! Damit das gelingt, brauchen wir eine bundesweite Gesamtstrategie. Nur so können wir das notwendige Umdenken in Forschung und Wissenschaft vorantreiben und Tierversuche schrittweise abschaffen. Kurzfristig geht es darum, dass die Bundesregierung endlich die Vorgaben der EU-Tierversuchsrichtlinie in Deutschland umsetzt. Mit der EU-Tierversuchsrichtlinie werden Tierversuche zwar nicht abgeschafft, aber die Auflagen wären wesentlich höher, so dass die Anzahl der Genehmigungen für Tierversuche reduziert werden würde. Auch müssen die Kontrollen engmaschiger und teilweise unangekündigt stattfinden. Deshalb haben wir den Senat mit einem Bürgerschaftsantrag aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zur Umsetzung der EU-Richtlinie auf den Weg zu bringen. Als Grüne haben wir im Lauf der Wahlperiode mit unserer Regierungsbeteiligung in Hamburg auf dem Gebiet der tierversuchsfreien Forschung und Lehre immer wieder Impulse gesetzt. Gleich zu Beginn haben wir einen Forschungspreis für „Alternativen zum Tierversuch“ ins Leben gerufen und nach zwei Jahren das Preisgeld mehr als verdoppelt. Wissenschaftssenatorin Katharina Fegebank hat eine Änderung des Hamburger Hochschulgesetzes eingebracht, mit der die Universitäten verpflichtet wurden, auf Tierversuche in der Lehre möglichst komplett zu verzichten. Das Gesetz wurde bereits durch die Bürgerschaft verabschiedet. Mit der Initiative für diese Änderung haben wir als Grüne dafür gesorgt, dass alle Fächer an den Hamburger Universitäten gänzlich ohne Tierversuche studiert werden können. Im Fach Biologie kann eine Freistellung beantragt werden, alle anderen Fächer werden ausschließlich tierversuchsfrei angeboten. Der größte Erfolg aber ist die kürzlich beschlossene Einrichtung einer Professur für tierversuchsfreie Forschung am Universitätsklinikum Eppendorf (UKE). Diesen Weg hat Katharina Fegebank als Wissenschaftssenatorin freigemacht und so den Beitrag der Wissenschaftsmetropole Hamburg für die Überwindung von Tierversuchen dauerhaft ausgebaut und eine zentrale Forderung aus unserem Regierungsprogramm bereits umgesetzt. Im Zuge etwaiger Koalitionsverhandlungen werden wir uns dafür einsetzen, dass Hamburg konkrete weitere Anstrengungen unternimmt, um die tierversuchsfreie Forschung und den perspektivischen Ausstieg aus Tierversuchen voranzutreiben. Nach Bekanntwerden des Tierversuchsskandals im LPT, der im Herbst 2019 mit Bildaufnahmen der SOKO Tierschutz in Mienenbüttel aufgedeckt worden war, haben wir als Grüne alle Hebel in Bewegung gesetzt, um eine Schließung der Labore voranzutreiben. Neben einer Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Hamburg reichte unsere tierschutzpolitische Sprecherin Christiane Blömeke auch eine Risikoanzeige beim BfArM ein, um Manipulationsvorwürfe am Standort Neugraben aufzuklären. Inzwischen wurde sowohl die Betriebsgenehmigung für den Standort Mienenbüttel (Niedersachsen) als auch für den Standort Neugra-

ben in Hamburg entzogen. Die Hamburger Aufsichtsbehörde hat nach intensiver Prüfung unsere Auffassung geteilt: Die Zuverlässigkeit des Betreibers ist nach den eklatanten Vorfällen für keinen LPT-Standort mehr gegeben.

#### **Abschließende Frage**

**Welche tierschutzrelevanten Themen – außer den bereits angesprochenen – sind Ihrer Meinung nach besonders wichtig, und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?**

Wir wollen erreichen, dass auf dem Hamburger DOM keine Tiere beim Betrieb von Fahrgeschäften (Ponykarussell) oder zur Unterhaltung eingesetzt werden. Über fachgerecht geführte Taubenschläge wollen wir die Regulation der Stadtaubenpopulation und die Gesundheit der Tauben verbessern. Zusätzlich wollen wir prüfen, ob ein verbindlicher Sachkundenachweis vor dem Erwerb eines Hundes in Hamburg eingeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Anna Gallina". The script is cursive and fluid.

*Landesvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hamburg*